

Salzataler Amtsblatt

Gemeinde Salzatal mit den Ortschaften Beesenstedt, Bennstedt, Fienstedt, Hohnstedt, Kloschwitz, Lieskau, Salzmünde, Schochwitz und Zappendorf



>> Besuchen Sie uns auf www.gemeinde-salzatal.de

Im Saaletal ©Steffen Wendt

Neujahrsgrüße der Bürgermeisterin

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das neue Jahr 2022 hat begonnen und ich möchte es nicht versäumen, Ihnen allen ein, glückliches, erfolgreiches und vor allem gesundes Jahr zu wünschen.

Wie sich unsere Prioritäten im Leben verschieben können, das haben wir alle im vergangenen Jahr gemerkt. „Bleiben Sie gesund“ - dieser Satz zeigt uns, wie der Stellenwert von Gesundheit, aber mit Sicherheit auch der Schutz von Familie und engen Freunden noch einmal gestiegen ist.

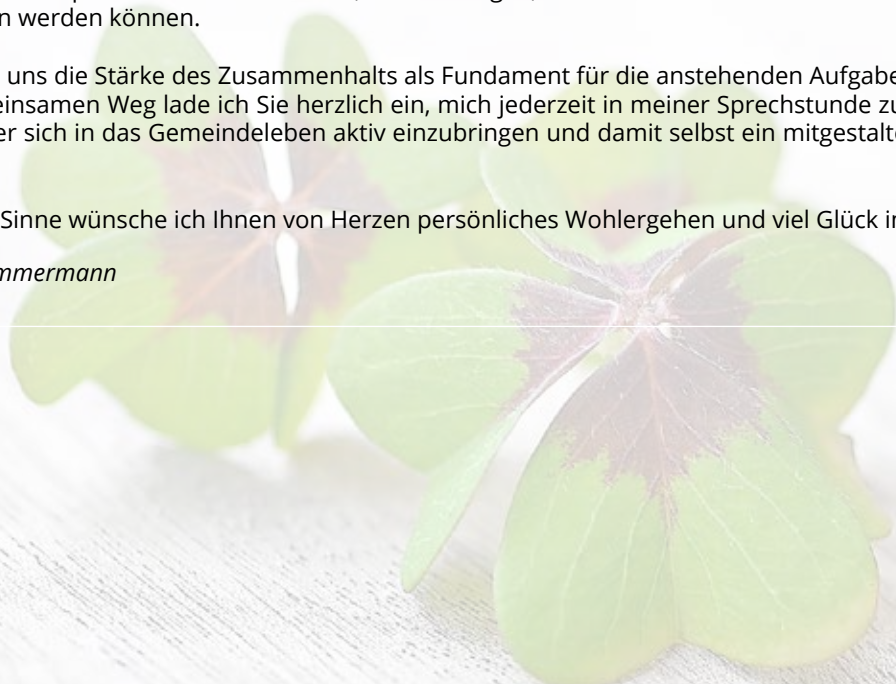
Ich möchte mit Ihnen mit Optimismus und Hoffnung auf das vor uns liegende neue Jahr blicken. Denn trotz der weiterhin notwendigen Maßnahmen zum Pandemie-Geschehen sind auch Lichtblicke zu erkennen.

Salzatal ist weiterhin gut aufgestellt, vor allem, was das mitmenschliche Miteinander angeht, das durch die teilweisen Kontaktbeschränkungen zwar im Moment viel zu kurz kommt, in den Herzen der Menschen aber fest verankert ist. Das spüre ich in vielen Gesprächen und Erlebnissen, die mir zeigen, dass wir als Gemeinde auch vor einem Virus nicht in die Knie gezwungen werden können.

Lassen Sie uns die Stärke des Zusammenhalts als Fundament für die anstehenden Aufgaben des neuen Jahres nutzen. Auf dem gemeinsamen Weg lade ich Sie herzlich ein, mich jederzeit in meiner Sprechstunde zu besuchen, um Anliegen vorzutragen oder sich in das Gemeindeleben aktiv einzubringen und damit selbst ein mitgestaltender Teil in unserer Gemeinde zu sein.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen von Herzen persönliches Wohlergehen und viel Glück im neuen Jahr.

Ihre Ina Zimmermann



Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Salzatal

Information des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis

Für Betreiber dezentraler Abwasseranlagen zur Abfuhr von abflusslosen Sammelgruben und zur Schlamm Entsorgung aus dezentralen Kleinkläranlagen

Sehr geehrte Anschlussnehmerinnen und Anschlussnehmer, ist Ihr Grundstück nicht an der zentralen Abwasserentsorgung angeschlossen, sind Sie verpflichtet, eine dezentrale Abwasseranlage in Form einer abflusslosen Sammelgrube oder einer Kleinkläranlage zu betreiben.

Zum Betrieb gehört neben den vorgeschriebenen Wartungen auch die regelmäßige Abfuhr des gesammelten Fäkalwassers (abflusslose Sammelgruben) bzw. des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen. Betreiber von Mehrkammerabsetzgruben und Mehrkammerausfahrgruben sind verpflichtet, aus diesen mindestens einmal jährlich den Fäkalschlamm abfahren zu lassen. Beim Betrieb einer vollbiologischen Kleinkläranlage ist nach Bedarf (entsprechend der Anweisungen im Wartungsprotokoll) abzufahren.

Abzufahrendes Fäkalwasser und zu entsorgender Fäkalschlamm sind dem WAZV Saalkreis anzudienen, um eine ordnungsgemäße Abfuhr und Entsorgung sicher zu stellen. Während die Reinigung auf den verbandseigenen Kläranlagen erfolgt, wird die Abfuhr vom WAZV Saalkreis durch beauftragte Dritte organisiert.

Der WAZV Saalkreis hat diese Abfuhrleistungen von Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben und von Schlamm aus Kleinkläranlagen neu ausgeschrieben und wie folgt vergeben: Ab dem **01.02.2022** werden zur Erhöhung der Abfuhrleistung für das Verbandsgebiet die beiden **Abfuhrbereiche „Ost“ und „West“** gebildet.

Für den Abfuhrbereich „Ost“ ist fortan die Fa. Rakowski Dienstleistungen GmbH, Südstraße 6, 06420 Könnern vom WAZV Saalkreis beauftragt.

Sie erreichen die Fa. Rakowski von Montag – Freitag von 7:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 15:30 Uhr über folgende Kontakte: Tel.: 034691 21096; E-Mail: info@rakowski-dienstleistungen.de.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Website: www.rakowski-dienstleistungen.de.

Zum Abfuhrbereich „Ost“ gehören die Gebiete:

- Landsberg
- Petersberg
- Stadt Südliches Anhalt
- Stadt Wettin Löbejün mit folgenden Ortsteilen Wieskau, Kösseln, Löbejün, Merbitz, Nauendorf, Plötz, Priester, Schlettau

Für den Abfuhrbereich „West“ ist fortan die Fa. REMONDIS Mitteldeutschland GmbH, Berliner Straße 161, 06258 Schkopau zuständig.

Sie erreichen die Fa. REMONDIS von Montag – Freitag von 7:00 bis 17:00 Uhr über folgende Kontakte:

Tel.: 0345 7757890, Fax: 0345 77578929;

E-Mail: dispo-schkopau@remondis.de.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Website: www.remondis-entsorgung.de

Zum Abfuhrbereich „West“ gehören die Gebiete:

- Bad Lauchstädt, OT Delitz am Berge
- Lutherstadt Eisleben, OT Hedersleben, Oberrißdorf
- Salzatal
- Schkopau, OT Hohenweiden, Röpzig, Rockendorf, Rattmannsdorf
- Seegebiet Mansfelder Land, OT Dederstedt, Elbitz, Neehausen, Volkmaritz
- Teutschenthal
- Wettin Löbejün mit folgenden Ortsteilen Brachwitz, Deutleben, Dobis, Döblitz, Döbel, Friedrichsschwerz, Gimritz, Görbitz, Lettewitz, Müheln, Neutz, Wettin, Zschwitz

Bitte vereinbaren Sie entsprechend der Gebietseinteilung rechtzeitig mit der für Ihr Gebiet beauftragten Firma einen Abfuhrtermin. Die Abfuhrtermine können nur direkt beim Abfuhrunternehmen, nicht beim WAZV Saalkreis vereinbart werden.

Die Entsorgungsnachweise werden von den beauftragten Firmen gegenüber dem WAZV Saalkreis erbracht.

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Salzatal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal OT Salzmünde
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Gemeinde Salzatal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal OT Salzmünde

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,

Telefon: 03535 489-0, Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. (www.wittich.de/agb/herzberg)

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

Veröffentlichungen geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder. Für unverlangt eingesandte Textbeiträge, Bilder und Datenträger wird keine Gewähr übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung.

Der Herausgeber behält sich vor, Einsendungen zu kürzen. Für den Inhalt der veröffentlichten Beiträge und Bildmaterialien, die mit Namen oder Initialen gekennzeichnet sind, übernimmt der Herausgeber keine Haftung.

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Anpassung der Gebühren für die Trink- und Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet des WAZV Saalkreis ab dem Veranlagungsjahr 2022

Ab dem 01.01.2022 werden die Gebühren für die Trink- und Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet des WAZV Saalkreis angepasst. Eine Neukalkulation der Gebühren ist in Zeitabständen zwischen einem und drei Jahren gesetzlich vorgeschrieben.

In einem ersten Schritt wurden die Nachkalkulationen für die Jahre 2018 bis 2020 erstellt. Die Ergebnisse zeigten in der Trinkwasserversorgung eine Überdeckung und in den einzelnen Sparten der Abwasserentsorgung sowohl Unter- als auch Überdeckungen. Die Ergebnisse wurden in den nachfolgenden Vorkalkulationen der Jahre 2021 und 2022 bis 2024 berücksichtigt, Überdeckungen wurden gebührenmindernd und Unterdeckungen gebührenerhöhend berücksichtigt. Konkret kann in der Trinkwasserversorgung eine Überdeckung von ca. 4,6 Cent/m³ zurückgegeben werden. Umgekehrt musste in der zentralen Abwasserentsorgung eine Unterdeckung von ca. 10,5 Cent/m³ Abwasser als Ausgleich in den zukünftigen Gebühren berücksichtigt werden. Für das Jahr 2021 bleiben die Gebühren stabil. Das bedeutet, dass in der Trinkwasserversorgung seit 2015 und in der zentralen Abwasserentsorgung seit 2016, also über einen Zeitraum von 7 bzw. 6 Jahren zugunsten unserer Anschlussnehmer die Gebühren nicht erhöht werden mussten. In der Sparte Abwasserentsorgung mit vorgeschalteter mechanischer Vorreinigung konnte bei gleicher Grundgebühr die Mengengebühr für 2021 sogar von 2,02 €/m³ auf 1,56 €/m³ gesenkt werden. In der Anfang 2022 zu versendenden Jahresverbrauchsabrechnung 2021 wird das berücksichtigt.

Allerdings gehen auch am WAZV Saalkreis die Kostenerhöhungen trotz der Nutzung von Einsparmöglichkeiten nicht vorbei. So steigen z.B. die Kosten für die Leistungen von Vorlieferanten, Energie, Betriebs- und Hilfsstoffen, Klärschlamm-entsorgung und Personalkosten. Die Ausgaben für Zinsen an Kreditinstitute haben sich entsprechend des sehr niedrigen Zinsniveaus hingegen deutlich reduziert und wirken kostendämpfend. Ein nicht unerheblicher Teil der Kostensteigerungen sind aber auch auf die steigenden Abschreibungen zurückzuführen. Diese sind bedingt durch die Investitionstätigkeit sowohl in der Trinkwasserversorgung als auch in der Abwasserentsorgung. In das Trinkwassernetz musste und

muss auch zukünftig investiert werden, um einerseits den Investitionsstau der letzten Jahrzehnte abzubauen, andererseits einen solchen nicht wieder aufkommen zu lassen. Dass dieses Handeln notwendig und richtig ist, zeigt sich in der Entwicklung der Wasserverluste im Trinkwassernetz. So konnten die Wasserverluste des Jahres 2015 von mehr als 24 % auf ca. 16 % in 2020 gesenkt werden. Nach technischem Regelwerk sind 10 % Wasserverluste normal. Sie sehen, wir sind auf dem richtigen Weg, es gibt jedoch hier noch viel zu tun. Natürlich müssen diese Investitionen auch bezahlt werden. Ein Teil refinanziert sich über die Kosteneinsparungen der Verringerung der Wasserverluste. Ein Teil muss aber auch über die Gebühren refinanziert werden.

Beim Abwasser sieht es ähnlich aus, nur dass hier nicht die Sanierung und Erneuerung von Kanälen ansteht, sondern schwerpunktmäßig die erstmalige zentrale Abwassererschließung. Schwerpunkte sind dabei die Erweiterungen der Kläranlagen Löbejün und Landsberg sowie das Ortsnetz in Landsberg (fast 50 % der Investitionen der nächsten drei Jahre). Die restlichen Erschließungen in Teutschenthal, Petersberg, Salzatal und Wettin-Löbejün stehen ebenfalls noch an. Allerdings wird es auch Ortsteile geben, die zukünftig von der zentralen Abwasserentsorgung freigestellt werden, da eine Erschließung in diesen Bereichen noch nicht begonnen wurde und weder zeitlich machbar noch finanziell darstellbar ist. Im Ergebnis fallen die Kostensteigerungen in der zentralen Trink- und Abwasserentsorgung von ca. 19 % gerechnet über einen Zeitraum von 10 bzw. 9 Jahren moderat aus. Die Einkommen haben sich in der gleichen Zeit deutlich stärker entwickelt.

Deutlich höher fallen die Kostensteigerungen für die Abfuhr von Fäkalwasser und Fäkalschlamm aus. In dieser Sparte schlagen sich die stark gestiegenen Transportkosten, die Kosten für die Schlamm-entsorgung und die Behandlung auf den Kläranlagen überdurchschnittlich nieder. Diese Aufgaben werden überwiegend durch öffentliche Ausschreibungen an private Dritte vergeben und können kurzfristig kaum beeinflusst werden. Gleichwohl liegt der WAZV Saalkreis mit seinen ab 2022 geltenden Gebühren im Durchschnittsbereich anderer vergleichbarer Flächenversorger.

In der nachfolgenden Tabelle finden Sie eine Übersicht zu den Gebührenänderungen.

Gebühr	bis einschließlich 2021		ab 2022	
	Grundgebühr je Monat für den Zähler Q ₃ 4	Mengengebühr in €/m ³ Frischwasser	Grundgebühr je Monat für den Zähler Q ₃ 4	Mengengebühr in €/m ³ Frischwasser
Trinkwasserversorgung *	12 €	1,25 €/m ³	14 €	1,36 €/m ³
Zentrale Abwasserentsorgung	14 €	2,81 €/m ³	17 €	3,26 €/m ³
Zentrale Abwasserentsorgung mit mechanischer Vorreinigung	14 €	1,56 €/m ³	17 €	1,32 €/m ³
Überlauf Kleinkläranlagen in Niederschlagswasserkanal	-	2,19 €/m ³	-	2,46 €/m ³
Abfuhr abflussloser Sammelgruben	-	18,70 €/m ³	-	28,01 €/m ³
	Gebühr in €/m ³ abgefahrener Schlamm		Gebühr in €/m ³ abgefahrener Schlamm	
Fäkalschlammabfuhr	-	40,46 €/m ³	-	74,81 €/m ³
	Gebühr in € je m ² vollversiegelter Fläche		Gebühr in € je m ² vollversiegelter Fläche	
Niederschlagswassergebühr	0,67 €/m ²		0,92 €/m ²	

* netto zuzüglich 7% MwSt

Die Änderungssatzungen wurden in den Amtsblättern des Landkreises Saalkreis Nr. 51 am 02.11.2021 und Nr. 56 am 06.12.2021 veröffentlicht. Lesefassungen der jeweiligen Satzungen sind auf der Website des WAZV Saalkreis eingestellt.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Süd, Außenstelle Halle
Mühlweg 19
06114 Halle (Saale)

09.12.2021

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren Wallwitz (A14)

Verfahrens-Nr.: 61-7 SK005 (alt: 52.61 141 SKN085)
Landkreis: Saalekreis
Gemarkungen: Wallwitz, Teicha, Morl, Gimritz, Nauendorf,

Vorzeitige Ausführungsanordnung

I. Anordnung

1. In dem Flurbereinigungsverfahren „Wallwitz (A14)“, Landkreis Saalekreis, wird die vorzeitige Ausführung des Flurbereinigungsplanes einschließlich seines Nachtrages 2 gemäß § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit gültigen Fassung angeordnet.
2. Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes wird auf den **15.12.2021**, 0.00 Uhr festgesetzt.
3. Soweit mit dem Flurbereinigungsplan und seinem Nachtrag 2 die neuen Grundstücke geändert worden sind, wird hiermit angeordnet, dass Besitz, Verwaltung und Nutzung der geänderten neuen Grundstücke mit Eintritt des neuen Rechtszustandes auf die Empfänger übergehen.
4. Der Übergang des Besitzes, der Verwaltung und der Nutzung der neuen Grundstücke ist bereits durch die vorläufige Besitzeinweisung in Verbindung mit den Überleitungsbestimmungen geregelt worden. Die ergangenen Überleitungsbestimmungen bleiben, soweit sie inhaltlich noch Gültigkeit besitzen, in Kraft.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Hinweise

Die vorzeitige Ausführungsanordnung hat folgende rechtliche Wirkung:

1. Die Abfindung jedes Beteiligten tritt in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte, d.h. die im Flurbereinigungsplan und dem Nachtrag enthaltene Neuordnung des Eigentums und der sonstigen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verhältnisse, tritt in Kraft.
2. Rechte und Pflichten, die durch den Flurbereinigungsplan abgelöst oder aufgehoben werden, erlöschen; neue im Flurbereinigungsplan begründete Rechte und Pflichten entstehen. Die öffentlichen und privatrechtlichen Lasten der alten Grundstücke gehen, soweit sie nicht aufgehoben oder abgelöst werden, auf die neuen Grundstücke über.
3. Mit der vorzeitigen Ausführungsanordnung enden die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung mit den jeweiligen Änderungen. Die Überleitungsbestimmungen bleiben jedoch in Kraft.
4. Wird der vorzeitig ausgeführte Flurbereinigungsplan einschließlich seiner Nachträge unanfechtbar geändert, so wirkt diese Änderung in rechtlicher Hinsicht auf den in der vorzeitigen Ausführungsanordnung festgesetzten Zeitpunkt zurück.
5. Die Veränderungssperren des § 34 FlurbG gelten bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes fort.

6. Anträge auf Regelung des Nießbrauchs sowie der Pachtverhältnisse (§§ 69 und 70 FlurbG) sind soweit sich die Beteiligten nicht einigen können - gemäß § 71 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd zu stellen.

IV. Gründe

Die nach § 61 FlurbG für den Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung erforderlichen Voraussetzungen sind gegeben.

Der Flurbereinigungsplan ist von der oberen Flurbereinigungsbehörde genehmigt und den Beteiligten bekannt gegeben worden. Die gegen den Flurbereinigungsplan erhobenen Widersprüche sind zum Teil im Wege von Verhandlungen ausgeräumt bzw. der Widerspruchsbehörde zur Entscheidung vorgelegt worden.

Der bisherige, nur auf Besitz beruhende, und für eine Übergangszeit vorgesehene Zustand kann nicht länger bestehen bleiben. Es muss nunmehr auch in rechtlicher Hinsicht der im Flurbereinigungsplan und dessen Nachtrag vorgesehene neue Rechtszustand herbeigeführt und den Teilnehmern die volle rechtliche Verfügungsgewalt über ihre Abfindungsflurstücke verschafft werden, zumal der Flurbereinigungsplan nur seitens eines Teilnehmers angefochten wird. Diese Anfechtung rechtfertigt nicht den weiteren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes.

Der Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung ist zulässig und sachlich gerechtfertigt, weil damit gerechnet werden muss, dass die endgültige Entscheidung über die mögliche Klage längere Zeit dauern kann. Ein längerer Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes würde erhebliche Nachteile für die übrigen Teilnehmer mit sich bringen.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes kann nur für das gesamte Verfahrensgebiet angeordnet werden. Daher ist die vorzeitige Ausführung des Flurbereinigungsplanes geboten, um denjenigen Teilnehmern keine Nachteile erwachsen zu lassen, die sich mit den Regelungen des Planes einverstanden erklärt haben. Ein längeres Hinausschieben der Ausführung des Flurbereinigungsplanes würde Nachteile bei Grundstücksverkehr, Bebauung und Belastung mit sich bringen. Im Flurbereinigungsgebiet wollen mehrere Teilnehmer bereits seit längerer Zeit Eigentümer ihrer neuen Flurstücke werden. Der bisherige, nur auf Besitz beruhende und für eine Übergangszeit vorgesehenen Zustand kann nicht länger bestehen bleiben. Die Teilnehmer haben ein erhebliches wirtschaftliches Interesse an einem sofortigen Eigentumsübergang und an der Beendigung der bestehenden Rechtsunsicherheit. Durch den Eigentumsübergang wird die rechtliche Verfügung (Veräußerung, Belastung) über die Abfindungsflächen möglich.

Die rechtlich geschützten Interessen des Widerspruchsführer werden ausreichend gewahrt, denn auch nach Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung kann der Flurbereinigungsplan geändert werden, wobei Änderungen in rechtlicher Hinsicht auf den in dieser Anordnung festgesetzten Tag zurückwirken (§ 63 Abs. 2 FlurbG). Nach § 79 Abs. 2 FlurbG ist zudem eine Grundbuchberichtigung der durch Klage gegen den Flurbereinigungsplan berührten Flächen nicht zulässig, wodurch auch das Interesse des Klageführers gewahrt bleibt.

Durch die vorzeitige Ausführungsanordnung kann der einzelne Beteiligte nur dann beschwert sein, wenn in der Wahl des Zeitpunktes des Eigentumsübergangs eine rechtswidrige Benachteiligung liegt.

V. Begründung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung eines Verwaltungsaktes kann angeordnet werden, wenn dies im öffentlichen Interesse oder im überwiegenden Interesse der Beteiligten liegt. Es besteht ein erhebliches Interesse der Teilnehmer an einem sofortigen Eigentumsübergang sowie an der Beendigung der bestehenden Rechtsunsicherheit. Um die zuvor benannten Nachteile für die überwiegende Mehrzahl der Beteiligten zu vermeiden und dem Beschleunigungsgebot der Flurbereinigung gerecht zu werden, ist der Sofortvollzug geboten.

Die Anordnung des Sofortvollzugs liegt darüber hinaus auch im überwiegenden öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die im Verfahren investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Flurbereinigungsverfahrens möglichst bald herbeizuführen. Abgesehen davon führen die doppelte Verwaltung, Führung und Laufendhaltung der öffentlichen Bücher im alten und neuen Bestand zu einer deutlichen Mehrarbeit.

Das öffentliche Interesse und das überwiegende Interesse der Beteiligten am baldigen Eintritt der rechtlichen Wirkung des Flurbereinigungsplanes und seines Nachtrages überwiegt das private Interesse einzelner Klageführer an der aufschiebenden Wirkung ihrer Rechtsbehelfe oder Klagen. Nach alledem entspricht es pflichtgemäßem Ermessen, diese vorzeitige Ausführungsanordnung zu erlassen.

VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorzeitige Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels oder bei der Außenstelle des Amtes im Mühlweg 19, 06114 Halle erhoben werden.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist bei dem Gericht der Hauptsache - dem Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg, 8. Senat (Flurbereinigungssenat) - der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 Abs. 5 VwGO) zulässig.

Im Auftrag

Dr. Lüs

(DS)

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsaur.l.de/alffsueddsgvo> eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels, erhältlich.

– Ausfertigung –

16.12.2021



Amtsgericht Halle (Saale)

Beschluss Terminbestimmung

555 K 8/19

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **2. März 2022, 10.00 Uhr, im Saal 1.043** des Amtsgericht Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale),

das im Grundbuch von **Beesenstedt Blatt 1250** eingetragene Grundstück

Bestandsverzeichnis:

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	Beesenstedt	5	5/75	Gebäude- und Freifläche, Am Landrain 3, Siedlungsweg 1	2040

versteigert werden.

Es handelt sich um ein Grundstück, welches mit einem teilunterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Nebengebäuden bebaut ist. Das Haus wurde nach 1945 errichtet und ab 2006 saniert. Im Erdgeschoss des Hauses befinden sich 2 Zimmer, Küche, Bad und Terrasse, im Dachgeschoss 3 Zimmer und ein Bad. Die Wohnfläche beträgt ca. 160 qm. Ein Teil, ca. 900 qm, des Grundstücks ist verpachtet. Die Pächter haben ein Holzschuppen und ein Schwimmbecken errichtet. Auf dem nicht verpachteten Grundstücksteil befinden sich Vermüllungen. Der nicht verpachtete Grundstücksteil ist eigen genutzt. Die postalische Anschrift lautet: Siedlungsweg 1, 06193 Salzatal OT Beesenstedt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26.02.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 126.000,00 €.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

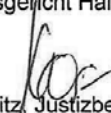
Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg.com und www.zvg-portal.de

Neubauer
Rechtspflegerin

Ausgefertigt
Amtsgericht Halle (Saale), 16.12.2021


Nostitz, Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Beschlüsse

Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses vom 15.12.2021 (im Umlaufverfahren)

- 2021/272** Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung der Baugrenze zur Errichtung eines Carports
- 2021/276** Beratung und Beschlussfassung zum Neubau eines Einfamilienhauses in Salzmünde
- 2021/287** Erweiterung eines Gartenhauses in Gorsleben
- 2021/250** Beratung und Empfehlung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Aufstellungsverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wettiner Straße“ in der Ortschaft Beesenstedt
- 2021/245** Beratung und Empfehlung zur Änderung und Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplan „Krimpe

Beschlüsse des Gemeinderates vom 16.11.2021

- 2021/259** Änderung der Gebührensatzung für die Trinkwasser-versorgung des WAZV Saalkreis
- 2021/260** Änderung der Niederschlagswassergebührensatzung des WAZV Saalkreis
- 2021/261** Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Einrichtung zur Beseitigung des anfallenden Abwassers des WAZV Saalkreis

- 2021/262** Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für dezentrale Abwasserbeseitigung des WAZV Saalkreis
- 2021/263** Beratung und Beschlussfassung zur Benennung eines Nachrücker der CDU/SPD Fraktion in den Bau- und Vergabeausschuss
- 2021/264** Beratung und Beschlussfassung zur Benennung eines Nachrücker der CDU/SPD Fraktion in den Umwelt- und Ordnungsausschuss

Beschlüsse des Gemeinderates vom 07.12.2021

- 2021/283** Beschlussfassung zu den zukünftigen Gremiensitzungen unter Einhaltung der 3G-Regeln
- 2021/208** Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Aufwandentschädigungssatzung der Gemeinde Salztal
- 2021/280** Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2021 – Zuschüsse Freie Träger Kindertages-einrichtungen
- 2021/257** Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2021 – Zuweisungen an Zweckverbände

Änderung des Bebauungsplanes „Krumme Äcker“ der Gemeinde Salztal

Der Gemeinderat der Gemeinde Salztal hat am 08.12.2020 aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) die Änderung des Bebauungsplanes „Krumme Äcker“ als Satzung beschlossen.

Die Änderung betrifft ausschließlich den Textteil, die Planzeichnung bleibt unverändert. Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Ausfertigung des geänderten Bebauungsplans mit textlichen Festsetzungen und Begründung kann bei der Gemeindeverwaltung Salztal im Bauamt, Schulstraße 3 nach Bekanntgabe während der Sprechzeiten:

dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr und

donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr von jedermann eingesehen werden und Auskunft über den Inhalt verlangt werden.

Wegen der aktuellen Einschränkungen auf Grund der COVID-19-Pandemie wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten. (034609 274503)

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass eine Geltendmachung der Verletzungen von Formvorschriften nach § 215 Abs.1 BauGB:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtliche werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Salztal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und Abs.4 BauGB über die form- und fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen dieser Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Salztal, 10.12.2021

gez. Ina Zimmermann
Bürgermeisterin

Bekanntmachungen der Gemeinde Salztal



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Salztal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter (m/w/d) Bauleitplanung/gemeindliche Entwicklung

Der Tätigkeitsbereich umfasst schwerpunktmäßig:

- Begleitung (Durchführung/Koordinierung/Bearbeitung) von Verfahren zur Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen und städtebaulicher Satzungen (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne) sowie amtliche Bekanntmachungen, Bürgerbeteiligungen, öffentliche Auslegungen, Beteiligung der Fachdienststellen und Träger öffentlicher Belange, Bürgerauskünfte
- Erarbeitung von städtebaulichen Verträgen und Überwachung der Vertragserfüllung
- Strategische gemeindliche Entwicklung (IGEK - „Weckweiser-Demografie“, Grundzentrum, Baulücken- und Leerstandskataster usw.)
- Mitwirkung bei regionalen und überregionalen Planungen (REP, LEP, Radwegekonzepte usw.), Erarbeitung von Stellungnahmen für Bauleitverfahren anderer Behörden
- Wahrnehmung von Ortsterminen zur Klärung bauplanungsrechtlicher Sachverhalte
- Planungsrechtliche Prüfung von Bauanträgen und Bauvorhaben sowie Erarbeitung von Stellungnahmen
- Erarbeitung von gemeindlichen Satzungen, Erstellen von Beschlussvorlagen für die Gremien
- Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung
- Denkmalschutz, Klimaschutz, erneuerbare Energien

Ihre Qualifikation/Kenntnisse/Persönlichkeitsmerkmale:

- erfolgreich abgeschlossener technisch-ingenieurwissenschaftlicher Studiengang mit dem Schwerpunkt Stadtplanung/Städtebau oder erfolgreich abgeschlossenes Studium zum Diplom-Verwaltungswirt (m/w/d)/ Verwaltungsfachwirt (m/d/w) mit entsprechender Berufserfahrung
- sehr gutes Fachwissen im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht sowie Kenntnisse im allgemeinen und besonderen Verwaltungsrecht insbesondere Satzungsrecht
- wünschenswert sind praktische Erfahrungen im Aufgabengebiet
- hohes Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Kommunikationsvermögen
- selbstständige, ergebnisorientierte und strukturierte Arbeitsweise

- Bereitschaft zum Einsatz auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten/Bereitschaftsdienst
- PKW-Führerschein, Bereitschaft zum Einsatz des Privat-PKW's für Dienstfahrten
- PC-Kenntnisse in den gängigen Office-Anwendungen

Wir bieten:

- eine unbefristete Einstellung auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) in Vollzeit
- bei Erfüllung der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen eine Vergütung in Entgeltgruppe 9b TVöD
- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet in der öffentlichen Verwaltung in Vollzeit
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge
- flexible Arbeitszeiten (Gleitzeit)
- aufgabenbezogene Weiterbildungsmöglichkeiten

Bei Interesse an einer Tätigkeit bei uns senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (übersichtlicher und informativer Lebenslauf, Nachweise zu den relevanten Ausbildungen, Beurteilungen und Arbeitszeugnisse der letzten Arbeitsstellen) bis **15. Februar 2022** an die Gemeinde Salztal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salztal OT Salzmünde, oder per E-Mail an info@gemeinde-salztal.de.

Schwerbehinderte und diesen gleichgestellten behinderten Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Anfallende Fahrtkosten können leider nicht von der Gemeinde Salztal erstattet werden.

Die Bewerbungsunterlagen werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet. Sollte seitens des Bewerbenden der Wunsch bestehen, die Unterlagen zurück zu erhalten, ist ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beizufügen, da die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet werden.

Weiterführende Informationen zur Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren finden Sie auf unserer Internetseite: www.gemeinde-salztal.de in der Rubrik Stellenausschreibungen

Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse

Am **Donnerstag, 10.02.2022, um 18:30 Uhr**, findet im Saal, Am Gemeindezentrum 1 in der Ortschaft Bennstedt die **Sitzung des Schul-, Kultur-, Sozial- und Sportausschusses** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Bekanntmachungstafel, Verwaltungsgebäude der Gemeinde Salztal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salztal oder auf unserer Internetseite unter www.gemeinde-salztal.de

Am **Dienstag, 22.02.2022, um 18:00 Uhr**, findet im Saal, Am Gemeindezentrum 1 in der Ortschaft Bennstedt die **Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Bekanntmachungstafel, Verwaltungsgebäude der Gemeinde Salztal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salztal oder auf unserer Internetseite unter www.gemeinde-salztal.de

Am **Mittwoch, 23.02.2022, um 18:30 Uhr**, findet im Saal, Am Gemeindezentrum 1 in der Ortschaft Bennstedt die **Sitzung des Umwelt- und Ordnungsausschusses** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Bekanntmachungstafel, Verwaltungsgebäude der Gemeinde Salztal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salztal oder auf unserer Internetseite unter www.gemeinde-salztal.de

Am **Mittwoch, 02.02.2022, um 19:00 Uhr**, findet im Versammlungsraum, An der Feuerwache 1 in der Ortschaft Schochwitz die **Sitzung des Ortschaftsrates Schochwitz** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Bekanntmachungstafel, Verwaltungsgebäude der Gemeinde Salztal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salztal oder auf unserer Internetseite unter www.gemeinde-salztal.de

Am **Donnerstag, 03.02.2022, um 19:00 Uhr**, findet im Gemeindezentrum Eschenweg 3 in der Ortschaft Beesenstedt die **Sitzung des Ortschaftsrates Beesenstedt** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Bekanntmachungstafel, Verwaltungsgebäude der Gemeinde Salzatal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal oder auf unserer Internetseite unter www.gemeinde-salzatal.de

Am **Donnerstag, 03.02.2022, um 19:00 Uhr**, findet im Touristikgebäude, Hauptstraße 38 in der Ortschaft Höhnstedt die **Sitzung des Ortschaftsrates Höhnstedt** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Bekanntmachungstafel, Verwaltungsgebäude der Gemeinde Salzatal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal oder auf unserer Internetseite unter www.gemeinde-salzatal.de

Am **Donnerstag, 03.02.2022, um 18:30 Uhr**, findet im Feuerwehr-Gerätehaus, in der Ankerstraße 1a, in der Ortschaft Kloschwitz die **Sitzung des Ortschaftsrates Kloschwitz** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Bekanntmachungstafel, Verwaltungsgebäude der Gemeinde Salzatal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal oder auf unserer Internetseite unter www.gemeinde-salzatal.de

Am **Dienstag, 08.02.2022, um 18:30 Uhr**, findet im Landwirtschafts- und Heimatmuseum, Am Brunnen 12, in der Ortschaft Müllerdorf die **Sitzung des Ortschaftsrates Zappendorf** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Bekanntmachungstafel, Verwaltungsgebäude der Gemeinde Salzatal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal oder auf unserer Internetseite unter www.gemeinde-salzatal.de

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2023/2024

Stichtag: 30. Juni 2023

Alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2023 ihr sechstes Lebensjahr vollendet haben (**Geburtszeitraum vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017**), werden mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 schulpflichtig.

Vorzeitige Einschulung

Kinder, die bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres das fünfte Lebensjahr vollendet haben, können vorzeitig eingeschult werden. Sie werden mit der Aufnahme schulpflichtig.

Telefonische Voranmeldetermine für die Schulanfänger 2023/2024

Grundschule „Nördliches Salzatal“ Beesenstedt, Schloßstraße 1 b

für die Ortsteile Beesenstedt, Fienstedt, Gorsleben, Johannashall, Kloschwitz, Krimpe, Naundorf, Räther, Rumpin, Schochwitz, Schwittersdorf, Trebitz, Wils und Zörnitz

Die telefonische Voranmeldung erfolgt am Dienstag, dem 15. Februar 2022, und Dienstag, dem 22. Februar 2022, in der Zeit von 07:00 Uhr bis 14:30 Uhr unter 034773 21710

Grundschule Bennstedt, Rüstergarten 24

für die Ortsteile Bennstedt, Köllme, Müllerdorf, Schiepzig und Zappendorf

Die telefonische Voranmeldung erfolgt vom 7. März 2022 bis 10. März 2022 in der Zeit von 07:00 Uhr bis 12:30 Uhr unter 034601 22480.

Aufgrund der Hygienevorschriften wegen des Covid-19-Virus' werden die Anmeldungen der Schulanfänger 2023/2024 voraussichtlich wie im letzten Jahr stattfinden.

Bei den unten genannten Terminen handelt es sich lediglich um Termine, an denen Sie Ihr Kind telefonisch voranmelden können.

Weinberggrundschule Höhnstedt, Hauptstraße 12 a6

für den Ortsteil Höhnstedt

und den Ortsteil Langenbogen der Gemeinde Teutschenthal

Die telefonische Voranmeldung erfolgt vom 31. Januar 2022 bis 4. Februar 2022 in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr unter 034601 31778.

Grundschule Salzmünde, Schulstraße 11

für die Ortsteile Benkendorf, Gödewitz, Lieskau, Neuragoczy, Pfützthal, Quillschina und Salzmünde

Die telefonische Voranmeldung erfolgt vom 14. Februar 2022 bis 25. Februar 2022, jeweils montags und mittwochs in der Zeit von 07:00 Uhr bis 14:30 Uhr unter 034609 20292.

Bekanntmachung über Widerspruchsrechte nach § 50 Bundesmeldegesetz (BMG)

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister sogenannte Gruppenauskünfte von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des BMG sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag

jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch kann in der Einwohnermeldebehörde in der Straße der Einheit 12 a in 06198 Salzatal OT Salzmünde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Ein Muster für die Widerspruchserklärung finden Sie unter www.gemeinde-salzatal.de

Ein bereits eingelegter Widerspruch gilt bis auf Widerruf.

Ihre Einwohnermeldebehörde
einwohner@gemeinde-salzatal.de



An die Gemeinde Salzatal
 Einwohnermeldebehörde
 Straße der Einheit 12a
 06198 Salzatal

ERKLÄRUNG

Hiermit möchte ich mein Recht auf Widerspruch gegen Datenübermittlungen entsprechend des Bundesmeldegesetzes (BMG) in Anspruch nehmen.

<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Geburtsdatum</i>
<i>Straße, Hausnummer</i>		
<i>Postleitzahl, Ort</i>		

Ich bitte in den nachfolgend angekreuzten Fällen Daten künftig nicht zu übermitteln:

<input type="checkbox"/>	Übermittlung an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen vor Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 und 5 BMG)
<input type="checkbox"/>	Übermittlung an Mandatsträger, Presse und Rundfunk zu Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG)
<input type="checkbox"/>	Übermittlung an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 und 5 BMG)

Nur für Personen, die selbst keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, wenn Familienangehörige (Ehegatte, Lebenspartner, minderjähriges Kind, Elternteil eines minderjährigen Kindes) einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören.

<input type="checkbox"/>	Übermittlung von Daten an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die über die für Zwecke der Steuererhebung erforderlichen Daten hinausgehen (§ 42 Abs. 2 und 3 BMG)
--------------------------	---

Nur für Personen, die noch nicht volljährig sind:

<input type="checkbox"/>	Übermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften (§ 58c Abs. 1 Soldatengesetz, § 36 Abs. 2 BMG)
--------------------------	--

Datum und Unterschrift

Informationen zu Corona – Pandemie

Schnelltestangebote in Salztal

Schnelltestzentrum der Gemeinde Salztal, der St. Georg-Apotheke Halle und der Salza-Apotheke Salzmünde

Johann-Gottfried-Boltze-Straße 1, 06198 Salztal OT Salzmünde

Montag bis Freitag: 08:00 bis 10:00 Uhr und
14:00 bis 17:00 Uhr
Sonntag: 10:00 bis 11:00 Uhr

Eine **vorherige Terminbuchung** unter <https://www.termin-reservierung.de/salztal> oder über die Homepage der Gemeinde Salztal www.gemeinde-salztal.de, Terminvereinbarung Covid Schnelltest, wird aus organisatorischen Gründen empfohlen.

Medicare Testzentrum Salztal

Straße der Einheit 15, Salztal OT Salzmünde.

Montag bis Samstag: 10:00 bis 20:00 Uhr
Sonntag: 10:00 bis 15:00 Uhr

Unterstützend bieten auch folgende Arztpraxen in Salztal nach vorheriger **telefonischer Terminabsprache** Schnelltestungen an.

- Hausarztpraxis Frau Horn, Ulmenstraße 2, Lieskau, Tel. 0345 68021880
- Hausarztpraxis Herr Dr. Bodeutsch, Schillerplatz 10, Salzmünde, Tel. 034609 25257

Danke an alle Blutspender 2021

Auch im vergangenen Jahr fand die Blutspende coronabedingt nicht wie gewohnt statt.

Umso mehr möchten wir uns ganz herzlich bei allen Blutspendern für ihre Bereitschaft zur Blutspende bedanken. Denn auch in „Coronazeiten“ werden Blutkonserven dringend benötigt.

Danken möchten wir auch der Gärtnerei Klimt und dem Auto-service Thimm für ihre Unterstützung.

Wir wünschen allen ein erfolgreiches und vor allem GESUNDES JAHR 2022.

Unsere Spendetermine für das Jahr 2022 sind:

- Freitag, 11. Februar
- Freitag, 13. Mai
- Freitag, 26. August
- Freitag, 18. November



Interessengemeinschaft Blutspende Salzmünde

Leben & Wohnen

Luftbefeuchter für unsere Grundschulen in Salztal

Unser Gemeinderat hat sich bereits im Dezember für eine weitere Hygieneinvestition im Rahmen der Corona-Pandemie für unsere Grundschulen ausgesprochen. In der zweiten Januarwoche konnten die Luftbefeuchter der Firma MOL Katalysatortechnik GmbH aus Schkopau an unsere Grundschulen ausgeliefert werden.

Der symbolische Startanfang fand in unserer Grundschule Salzmünde statt. Danach wurden unsere weiteren Grundschulen nacheinander angefahren.

Für jede Grundschule sind jeweils zwei Luftbefeuchter zur Testung vorgesehen. Wir hoffen, unseren Grundschulen, neben den bereits eingesetzten CO₂-Ampeln, eine weitere Unterstützung zur Anpassung des Hygienekonzeptes geben zu können und sind optimistisch, dass der Testlauf reibungslos verläuft. Mit der Beschlussfassung der Haushaltsatzung 2022 kann der Gemeinderat der Gemeinde Salztal spätestens im März 2022 über die Anschaffung weiterer Geräte die notwendigen HH-Mittel freigeben. Dann können wir in allen Klassenräumen einen Luftbefeuchter zusätzlich zur CO₂-Ampel vorhalten, im Sinne der Gesundheit unserer Kinder.

Ihre Ina Zimmermann



Vertreter der Firma MOL Katalysatortechnik GmbH zusammen mit Bürgermeisterin Ina Zimmermann und Schulleiterin Frau Hörtig bei der Übergabe der Luftbefeuchter Foto: Brit Heuchert



Neujahrsgruß 2022 an die Einwohnerinnen und Einwohner von Beesenstedt, Naundorf, Schwittersdorf und Zörnitz

Alle guten Wünsche insbesondere für Gesundheit und Wohlergehen im neuen Jahr übermittelt im Namen des Ortschaftsrates Ihr Ortsbürgermeister Michael Papendieck

Trotz der pandemiebedingten Hemmnisse und Einschränkungen konnten wir mit Engagement und Einsatzbereitschaft vieler Beteiligter das dörfliche Gemeinschaftsleben in angemessenem Rahmen aufrecht erhalten. Dank gebührt unseren Vereinen, der Kirchengemeinde und dem Jugendclub. Viele freiwillige Helfer*innen haben den Märchenexpress für die Kinder, die Seniorenbetreuung und den „Glühweinexpress“ ermöglicht. Die tatkräftige Unterstützung durch das Gartencenter „Am Wasserturm“ war dabei unabdingbar.

An unsere Grundschule, die Kindertagesstätte und den Hort hat das Corona-Virus besondere Anforderungen gestellt, die gut bewältigt wurden. Mit großem Einsatz ist das Team der Arztpraxis Schumann den zusätzlichen Anforderungen bei der Gesundheitsvorsorge begegnet.

Gedankt sei den Selbständigen und Gewerbetreibenden, die Unterstützung beim Winterdienst geleistet haben und als

Sponsoren aufgetreten sind. Die Firma Schaarschmidt hat wie jedes Jahr in der Weihnachtszeit wieder für die Festbeleuchtung in Beesenstedt gesorgt.

Ein besonderer Dank gilt Herrn Reik Feistauer und seinen Helfern, die mit großem Engagement und viel Arbeit Beesenstedt zu einem Ort mit dem Angebot für Geocaching ausgestattet haben.

Wir danken auch den Mitarbeiter*innen des Bauhofs sowie Frau Diana Krause für ihre Arbeit.

Hoffen und wünschen wir uns alle, daß uns dieses Jahr 2022 recht bald eine Entlastung von den Folgen der Pandemie bringen möge!

Ihr Michael Papendieck



Herzlichen Glückwunsch zum 101. Geburtstag

Frau Magdalena Jost aus unserer Ortschaft Lieskau ist unsere älteste Mitbürgerin in Salzatal. Unser neues Jahr ist erst wenige Tage alt und schon durfte ich am 7. Januar 2022 als Bürgermeisterin, zusammen mit unserem Ortsbürgermeister Herrn Arzt, herzliche Glückwünsche überbringen.



Erik Arzt, Ina Zimmermann und Frau Schmidt (Tochter von Frau Jost) mit unserer ältestesten Mitbürgerin Magdalena Jost
Foto: Herr Schmidt

Liebe Frau Jost, Sie können zurückblicken auf ein langes und ereignisreiches Leben. Ich hoffe, dass Ihnen vieles einfällt, woran Sie sich gerne erinnern. Ich wünsche Ihnen Kraft, jeden Tag, der vor Ihnen liegt. Hoffentlich haben Sie immer etwas, worauf Sie sich freuen können. Insbesondere wünsche ich Ihnen eine liebevolle Familie und Freunde an Ihrer Seite, die Ihnen helfen und Sie begleiten.

Zusammen mit den erforderlichen Maß an Gesundheit wünschen wir unserer ältesten Mitbürgerin ein glückliches und gesegnetes Lebensjahr.

Ihre Ina Zimmermann

Salzataler Weihnachtswichel

„Weihnachten ist die Zeit des Schenkens und des aneinander Denkens. Dies ist kein Schmuck und auch kein Nerz, doch ist's ein Weihnachtsgruß mit Herz.“

Dieser Weihnachtsgruß erreichte im Dezember kurz vor den Feiertagen rund 650 über 70-jährige Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Salzatal.

Grund dafür war eine Idee der Bürgermeisterin, in dieser schwierigen Zeit auch an diejenigen zu denken, die zu Hause alleine leben bzw. laut Melderegister alleine auf eine Adresse gemeldet sind.

Auch zum Jahresende hatte die Corona-Pandemie uns alle mehr denn je im Griff. Wieder konnten viele, vor allem ältere Menschen, ihre Familien und Liebsten zur Weihnachtszeit nicht sehen. Um gegen die Einsamkeit ein kleines Lächeln in die Gesichter all derjenigen Seniorinnen und Se-

noren zu zaubern, sollten diese von der Gemeinde Salzatal ein kleines Wichtelpäckchen erhalten.

Prompt wurde ein Spendenaufruf durch die Bürgermeisterin gestartet, denn es galt nun innerhalb kurzer Zeit die Päckchen mit Inhalt zu füllen.

Schnell waren viele Unternehmen und Privatleute von dieser Idee überzeugt und unterstützten die Gemeinde mit Geld- und Sachspenden. „Ohne die freiwillige Unterstützung wären wir nie so schnell fertig geworden. Mein Dank gilt jedem einzelnen, der geholfen hat bzw. seine Hilfe angeboten hat“, so Ina Zimmermann.

Innerhalb nur weniger Stunden waren alle 650 Wichteltütchen bestückt und nach Ortsteilen anhand von erstellten Listen des Einwohnermeldesamtes sortiert und konnten an die freiwilligen Verteiler übergeben werden.



Die fleißigen Helferinnen und Helfer mit den gepackten Wichteltüten
Foto: Claudia Crodel

Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir aus Gründen des Datenschutzes nur Seniorinnen und Senioren berücksichtigen konnten, bei denen keine Übermittlungs- und Auskunftssperre Ihrer Daten hinterlegt ist.

Ina Zimmermann: „Wir freuen uns extrem über die positive Resonanz dieser Aktion.“

Auch im Nachgang erreichten uns viele Dankeschreiben und Anrufe unserer Seniorinnen und Senioren, denen wir wirklich ein Lächeln ins Gesicht zaubern konnten, manchmal sogar eine kleine Freudenträne. Es bestärkt mich und alle Mitwirkenden, dass es wichtig ist, seine Mitmenschen nicht zu vergessen.“



Die fleißigen Helfer aus Lieskau
Foto: Weltentdecker Salzatal e.V.



Die fleißigen Helfer von Schochwitz, Gorsleben, Krimpe, Wils und Räther
Foto: Stefanie Broda



Die kleinen Weihnachtswichtel der Kita „Max und Moritz“ hier in Köllme bei Frau Pach
Foto: Karina Jahnelt



Die DLRG mit beleuchtetem Fahrzeug und Weihnachtsmann war unterwegs in Beesenstedt, Naundorf, Schwittersdorf und Zörnitz
Foto: DLRG

Wir bedanken uns von ganzem Herzen für Geld- und Sachspenden bei:

EDEKA Gabriel Salzmünde, ALDI GmbH & Co. Beucha KG, Saale Obst Erzeuger- und Absatzgenossenschaft eG, Hallorren Schokoladenfabrik AG, Möbel Höffner GmbH & Co. KG, Saalesparkasse Salzmünde, Salza-Apotheke Salzmünde, DRK-Blutspende – Doris Trebesius, KFZ-Gutachter Fred Bär und

Torsten Mank GbR, Stephan Hochstein, Ulrich Liesegang, Michael Schareck, Sebastian Striegel und Mechthild Gallwas, Dr. Mathias Graichen, Ronny und Jeannette Peitzsch, Christin Kalbitz, Diana Jecht, Brit Schmidt, Christian Blietz, Jeannette Muras, Sandy Wagner und Sarah Langer

Weiterhin richten wir einen großen Dank an die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer:

Christiane Hirsch, Sabine Kapson, Anne John, Ralf Zimmermann, Marion Krüger, Yvonne und Lucia Schröter, Emma und Susan Hennig, Frida Schulze, Natalie und Katharina Brier, Diana Voigt, Franziska Engler, Christine Jagdmann, Marcel Schuchert, Familie Steffen Wendt, Familie Neundorf, Eva-Maria Krost, Dr. Mathias Graichen, der Kita „Max und Moritz“, Dr. Wilfried Faber, Lina und Stefanie Broda, Lenny und Sophia Schäfer, Leonie und Melanie Müller, Anja und Emily Schatt, Sandy, Jeannette und Emily Peitzsch, Thomas Otto, Annette Hammermann, Carsten Gadde, Käthe Wittig, Axel Haeckert, Axel Brinkmann, Verena und René Kasseck, Sybille Rösler, Erik und Nadine Arzt, Daniela Krupop, Susanne Kost, Sophie und Martin Bartz, Katharina Fahrig, Peter Strohmeyer, Eva-Maria Fach, Michael Scheffler, Markus Suchant, Konrad Lindner und der DLRG Saale-Elster-Aue e. V.

Katharina Brier
SB Öffentlichkeitsarbeit

Feuerwehren

Neujahrsgriße

Wir wünschen allen unseren Kameradinnen und Kameraden einen guten Start in ein friedliches, gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2022!



Auch im zurückliegenden Jahr zeigten sich leider wieder ereignisreiche und für einzelne Betroffene leidvolle Tage, die ohne unsere ehrenamtlichen Einsatzkräfte unserer Freiwilligen Feuerwehren Salzatal nicht im erfolgten Maße zu bewältigen gewesen wären. Und wie so oft seid Ihr Kameradinnen und Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr die ersten vor Ort, helft Leben und Gesundheit zu bewahren und das Ausmaß der Schäden zu begrenzen.

Die Gemeinde Salzatal braucht Euch! Und so gilt allen Mitgliedern unserer Freiwilligen Feuerwehren Salzatal, auch im Namen der Bürgerinnen und Bürger, großer Dank für die geleistete Arbeit, die ständige Einsatzbereitschaft und die unermüdete Hilfe. In den Dank schließen wir die Familien, Freunde und Arbeitgeber unserer Kameradinnen und Kameraden ein, ohne deren Unterstützung und das Verständnis für die Feuerwehrtätigkeit diese nicht leistbar wäre.

Ina Zimmermann, Bürgermeisterin
Stephan Ossig, Gemeindeführer
Julia Buresch, Ordnungsamtsleiterin

Freiwillige Feuerwehr Hohnstedt

Neujahrsgriße 2022

Das vergangene Jahr war wieder ein ganz Besonderes. Vieles, was wir als selbstverständlich erachtet haben, wurde auf den Kopf gestellt.

Mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 änderte auch für uns bei der Freiwilligen Feuerwehr Hohnstedt einiges. Der gesamte Ausbildungsbetrieb und sämtliche Vereinstreffen mussten wiederholt ausgesetzt werden, unsere beliebten Feste durften nicht stattfinden. Stattdessen bestimmten Abstand, Desinfektion, Masken und Regeln unseren Alltag und unsere Einsätze.

Oberstes Ziel war es die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Höhnstedt aufrecht zu erhalten! Die Freiwillige Feuerwehr Höhnstedt möchte sich daher sehr herzlich für die unter schwierigen und herausfordernden Bedingungen zahlreich geleistete ehrenamtliche Arbeit, sowie für die Unterstützung der Feuerwehr durch Mitglieder, Förderer und Freunde herzlich bedanken. Auch wenn das neue Jahr noch von Corona geprägt sein wird, hoffen wir auf eine baldige Normalisierung. Leider müssen wir jedoch unsere Weihnachtsbaum-Sammlung absagen. Ob und wie es möglich sein wird unsere Gäste 2022 zu unseren Festen begrüßen zu können wird sich zeigen.

Passen Sie bitte auf sich auf und bleiben Sie gesund. Wir wünschen ein glückliches neues Jahr 2022!



Wir hoffen, dass alle Feuerwehrleute jederzeit gesund von ihren Einsätzen wieder nach Hause zurück kommen.

FFW Höhnstedt

Wir wünschen allen Kindern, Eltern und Großeltern ein gesundes zufriedenes neues Jahr 2022 und weiterhin eine gute Zusammenarbeit.

Das Team der Kita Buratino
Cornelia Abraham

Schulen

Grundschule Salzmünde

Wie in der Weihnachtswerkstatt ...

ging es am Dienstag vor den Weihnachtsferien in der Grundschule Salzmünde zu. Viele fleißige Hände waren am Basteln, Malen und Schreiben. So entstanden sehr kreative Weihnachtskarten, kleine Schneemänner und wunderschöne Weihnachtsbäume. Weihnachtsgedichte und weihnachtliche Geschichten wurden für diesen Tag geübt und mit Stolz vortragen. Mit großer Aufregung und Freude wurde natürlich auch auf den Weihnachtsmann gewartet. Kleine Geschenke ließen die Kinderaugen leuchten.



Viele schöne gebastelte Sachen sind entstanden.

Fotos: Grundschule Salzmünde

Kitas

Kindertagesstätte „Buratino“ Höhnstedt

... die spannende Vorweihnachtszeit

Es wurden Märchen gelesen und gehört. Die Schuhe fleißig geputzt und schon hatte der Nikolaus eine Überraschung für alle Kinder. Weihnachtslieder und -gedichte hatten die Kinder gelernt, sogar ein Weihnachtstanz wurde von der großen Gruppe einstudiert. Die Wichtel waren am Werk, sie bastelten kleine Geschenke. Am spannendsten war es zur Weihnachtsfeier. Mit einem leckeren Frühstück war das „Warten auf den Weihnachtsmann“ leicht. Ja es dauerte nur noch ein paar kleine Momente und wir hörten das Glöckchen vom Weihnachtsmann. Hurra, er hatte uns besucht und für jeden ein kleines Geschenk dabei. Die große Gruppe tanzte ihm als Dankeschön ihren Weihnachtstanz vor. Sonst wurde ein Weihnachtslied gesungen und ein Gedicht aufgesagt. Es war ein schöner Tag. An dieser Stelle möchten wir uns recht herzlich beim Weihnachtsmann Herrn Hölzke bedanken.



Die Kinder der Kita Buratino mit dem Weihnachtsmann

Foto: Sandra Thomas

Das Lehrerteam der Grundschule Salzmünde bedankt sich an dieser Stelle für das entgegenbrachte Vertrauen, die Unterstützung und das Verständnis in der doch so schwierigen Zeit und wünscht allen Schülerinnen und Schülern sowie allen Eltern ein vor allem gesundes und glückliches neues Jahr.

Das Lehrerteam der Grundschule Salzmünde

Die nächste Ausgabe erscheint am
Donnerstag, 24. Februar 2022

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge
Donnerstag, den 10. Februar 2022

FLYER & FALZFLYER

LINUS WITTICH Medien KG – IHR STARKER PARTNER!
Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

Jugendsozialarbeit



Kinder- und Jugendcamp Zappendorf

**Liebe Kinder und Jugendliche,
liebe Einwohnerinnen und Einwohner,**
wir wünschen ein gesundes und frohes Jahr
2022!

Zu Neujahr
von Wilhelm Busch.
(1909, Aus der Sammlung Schein und Sein)

*Will das Glück nach seinem Sinn
Dir was Gutes schenken,
Sage Dank und nimm es hin
Ohne viel Bedenken.
Jede Gabe sei begrüßt,
Doch vor allen Dingen:
Das, worum du dich bemühest,
Möge dir gelingen.*

Winterferienspiele

Wir bieten vom 14.02.2022 bis 18.02.2022 ein Ferienprogramm an mit einem bewegungsreichen Ausflug, kreativen Anregungen, Koch- und Backstube und vielen gemeinsamen Spielen. Die Anmeldung dazu beginnt am 01.02.2022 telefonisch, per E-Mail oder im Camp.

*Im Namen des Teams der offenen Kinder- und Jugendarbeit Salzatal
Jana Csongár*

Kultur & Tourismus

Vereine



Dorfclub Bennstedt e. V. informiert



**Anmeldung -
Bäumchenpflanzen 2022
Liebe Eltern der diesjährigen 8-Klässler!**

Lassen Sie uns in 2022 gemeinsam mit Ihren Kindern einen Schritt in Richtung Erwachsensein gehen und eine schöne Tradition unserer Ortschaft fortleben.

Zusammen mit Ihnen und Ihren Kindern wollen wir auch in diesem Jahr als Symbol für das Erwachsenwerden, für das Leben und als eine ewige Erinnerung an den Übertritt Ihres Kindes in das Erwachsenenalter in feierlicher Form einen Baum in unserer Ortschaft pflanzen.

Aufgerufen sind interessierte Eltern, deren Kinder aktuell den 8. Schuljahrgang besuchen und die im Jahr 2022 Konfirmation, Lebenswende oder Jugendweihe begehren oder auch allein den festlichen Rahmen der Tradition des „Bäumchenpflanzen“ nutzen wollen, um mit ihrem Kind den Beginn eines neuen Lebensabschnittes zu feiern, sich bis zum **17.02.2022** bei uns zu melden.

Kontaktdaten:

E-Mail: dorfclub-bennstedt@web.de

Tel.: 0173 5121029

(keine WhatsApp-Nachrichten möglich)

Ihr Dorfclub Bennstedt e. V.



LCV von 1953 e.V. Lieskauer Carnevalsverein



Tief bestürzt nehmen wir Abschied
von unserem Vereinsmitglied

Dieter Lägel.



Es ist noch unfassbar für uns, dass er jetzt nicht mehr da ist.

Viele Jahre stand uns Dieter zur Seite, hat den Verein unterstützt und den Karneval gelebt.

Auch wenn er in den letzten Monaten nicht mehr aktiv dabei sein konnte, so hat er uns aus der Ferne die Daumen gedrückt und bis zuletzt seinen Humor nicht verloren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

*„Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt.
Ein Mensch, der immer für uns da war, ist nicht mehr.
Er fehlt uns.*

*Was bleibt, sind dankbare Erinnerungen,
die uns niemand nehmen kann.“*

Die Mitglieder des Lieskauer Carnevalsvereins von 1953 e. V.

SG 1948 Schochwitz

Mit weißer Weste an der Spitze

Schochwitz. Das ließen sich die Tischtennispieler der SG 1948 Schochwitz trotz Pandemie nicht nehmen: Zwischen Weihnachten und Neujahr haben sie an einem üblichen Trainingstag ihr traditionelles Jahresabschluss-Turnier ausgetragen - natürlich streng nach den Corona-Vorgaben der Gemeinde. Dabei handelt es sich um ein Kräfteressen von Mannschaften, die nach der aktuellen Punkte-Wertung aufgestellt wurden. Ein Dankeschön geht an die Frauen des Vereins, die sich um die Verpflegung der Mannschaften bei diesem unterhaltsamen Kräfteressen gekümmert haben. Ansonsten herrscht vorläufig weiter Ungewissheit bei der SG 1948 Schochwitz. Nach dem Corona-bedingten Abbruch der aktuellen Saison weiß keiner, wie und wann es mit dem Punktspiel-Betrieb weitergeht. „Wir können nur abwarten“, sagt der Vereinsvorsitzende Holger Schröter. Er kümmert sich um die neue Nachwuchsgruppe des Vereins, die inzwischen sechs Mädchen und Jungen umfasst. „Es macht Spaß, mit ihnen zu trainieren“, so Holger Schröter.

Nicht der einzige Lichtblick zum Jahresausklang. Die abgebrochene Saison verlief für die Schochwitzter so gut wie lange nicht mehr. Vor allem die erste Mannschaft, die in der Bezirksklasse Halle/Saalkreis antritt, hat sich bisher bravurös geschlagen. Das Team mit Benjamin-Max Bergmann als Kapitän führt die Tabelle an. Nach sieben Partien haben die Schochwitzter noch immer eine weiße Weste. Der beste Einzelspieler der SG 1948, Jens Rühlemann aus Köllme, hat auch

noch kein Einzel verloren. Felix Gatzemeyer wurde bisher nur einmal bezwungen. Härtester Konkurrent um den Aufstieg in die Bezirksliga ist die LSG Ostrau, die auch noch unbezwungen ist. Als nächstes steht nun das direkte Duell der beiden herausragenden Vertretungen in dieser Staffel auf dem Spielplan. Der Termin ist allerdings noch völlig offen. Genauso wie die Frage, ob die Begegnung überhaupt stattfinden wird.

Kopf-an-Kopf-Rennen mit Eisdorf

Ähnlich sieht es bei der Kreisliga-Mannschaft der SG 1948 aus. Sie liefert sich mit dem Erzrivalen aus Eisdorf ein Kopf-an-Kopf-Rennen um den einzigen Aufstiegsplatz. Die Schochwitz haben mit sieben Siegen und zwei Unentschieden knapp die Nase vorn. Mit Spannung wird nun das direkte Aufeinandertreffen erwartet. Wann es ausgetragen werden kann, ist unklar. Die gute Platzierung verdanken die Schochwitz ihrer ausgeglichenen Mannschaftsleistung. Dennoch ragen Robert Meyer aus Hohnstedt und Eckhardt März, der in Dölau wohnt, aus dem gut aufgestellten Team heraus. Beide haben noch keine Einzel verloren, „Ecki“ gab bisher mit einem Remis auch nur einen Punkt ab. Robert ist gänzlich Verlustpunktfrei. Auch Mannschaftskapitän Nico Fiebig sowie Tobias Koppe und Nico Grobfeldt können eine positive Bilanz vorweisen.

Knapp hinter dem Tabellenführer

Auch in der 1. Kreisklasse lagen die Schochwitz zum Zeitpunkt der Saisonunterbrechung noch aussichtsreich im Rennen. Als Dritter hat die SG 1948 nur zwei Punkte Rückstand zum Tabellenführer aus Schwerz. Bester Spieler des Teams ist bisher Marian Platzer aus Zappendorf, der nur zweimal unterlag. Auch Roland Gayda aus Schochwitz und Neuzugang Lorenz Nein trugen maßgeblich zum bisher guten Abschneiden der Mannschaft aus dem Laweketal bei.

Noch immer auf Tuchfühlung

Tuchfühlung auf die Spitze hält der Schochwitz Verein nach wie vor auch in der 2. Kreisklasse. Die SG 1948 gehört als Tabellenvierter mit fünf Siegen und zwei Niederlagen zu einem Quartett, das nach sieben Spieltagen nur durch einen Zähler getrennt ist. Das Spitzenspiel gegen Tabellenführer ESV Merseburg wurde allerdings erstmal auf unbestimmte Zeit verschoben. Mannschaftskapitän Maik Gruhne verfügt hier mit 11 : 1 Punkten über die beste Zwischenbilanz. Auch Apotheken-Inhaber Olaf Strobach und Diego Weber, von Beruf wegen Rechtsanwalt, zählen zu den punktbesten Tischtennisspielern der Schochwitz in dieser Spielklasse.

Wolfram Bahn

Pressewart der SG 1948 Schochwitz



Jens Rühlemann, der Topspieler der SG 1948, hat auch in der aktuellen Saison seine Klasse bewiesen Foto: Wolfram Bahn

Kreisanglerverein Saalkreis e. V.

Jugend-Friedfischfischerprüfung Kreisanglerverein Saalkreis e. V.

Durch den Kreisanglerverein Saalkreis e. V. wird auf Grundlage des § 31 FischG und der aktuellen Fischerprüfungsordnung des Landes Sachsen-Anhalt bekannt gegeben, dass am 19.03.2022 eine Jugend – und Friedfischfischerprüfung stattfindet.

Zugelassen für die Jugendfischerprüfung sind Jugendliche ab dem 8. Lebensjahr. Zugelassen für die Friedfischfischerprüfung sind Personen ab dem 13. Lebensjahr. Anmeldungen zu dieser Prüfung werden mittwochs von 18:00 bis 20:00 Uhr und Samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr und nach telefonischer Absprache ab dem 15.01.2022 in der Geschäftsstelle des KAV Saalkreis beim Geschäftsführer Herrn Steffen Nagel in Wettin-Löbejün OT Friedrichsschwerz, Coloniestraße 27 entgegengenommen.

Bitte beachten Sie, in der Zeit vom 10. bis 18.02.2022 ist die Geschäftsstelle nicht geöffnet.

Die Prüfungsgebühr für den Jugendfischereischein beträgt 28,00 Euro.

Die Prüfungsgebühr für den Friedfischfischereischein beträgt bis zum 17. Lebensjahr 28,00 Euro. Ab dem 18. Lebensjahr beträgt die Prüfungsgebühr 56,00 Euro.

Sie ist bei der Anmeldung zu entrichten.

Am 12.03.2022 von 09.00 bis 12.00 Uhr wird eine Einweisung/Schulung im Anglerheim des KAV Saalkreis e. V. angeboten. Der Bedarf ist bei der Anmeldung mit anzumelden.

Anmeldeschluss ist der 19.02.2022.

Rückfragen sind zu richten an Herrn Bernd Schuhmann, Tel. 0151 59173712 oder 0345 6821275 und Herrn Steffen Nagel, Tel. 0162 9463765 oder 0345 44580937.

Bernd Schuhmann
Vorsitzender

Kirchen

Katholische Gemeinden „St. Elisabeth“ Zappendorf, „Maria Königin“ Dölau, „St. Petrus“Wettin

5. Sonntag im Jahreskreis

Samstag, 05.02.	16:30 Uhr	Heilige Messe in Zappendorf
	18:00 Uhr	heilige Messe in Wettin
Sonntag, 06.02.	08:30 Uhr	Heilige Messe in Langenbogen
	10:30 Uhr	Heilige Messe in Dölau

6. Sonntag im Jahreskreis

Samstag, 12.02.	16:30 Uhr	Heilige Messe in Zappendorf
-----------------	-----------	-----------------------------

Sonntag, 13.02.	08:30 Uhr	Heilige Messe in Langenbogen
	09:00 Uhr	Wortgottesfeier in Wettin
	10:30 Uhr	Heilige Messe in Dölau

7. Sonntag im Jahreskreis

Samstag, 19.02.	16:30 Uhr	Heilige Messe in Zappendorf
Sonntag, 20.02.	08:30 Uhr	Heilige Messe in Langenbogen
	09:00 Uhr	Heilige Messe in Wettin
	10:30 Uhr	Wortgottesfeier in Dölau

8. Sonntag im Jahreskreis

Samstag, 26.02.	17:00 Uhr	Heilige Messe in Zappendorf
Sonntag, 27.02.	08:30 Uhr	Wortgottesfeier in Langenbogen
	09:00 Uhr	Heilige Messe in Wettin
	10:30 Uhr	Heilige Messe in Dölau

Der Psalmist betet:

Sei mir ein schützender Fels, eine feste Burg, die mich rettet!
Denn du bist mein Fels und meine Burg; um deines Namens willen wirst du mich führen und leiten. (Ps 31,3-4)

Besuchen Sie uns

im Internet

wittich.de

Ein mögliches Gebet auch für uns heute? Dass auch Sie so auf Gott vertrauen können, wünscht Ihnen Pfarrer Werner.

Pfr. Johannes Werner – Hans-Litten-Str. 5 – 06120 Halle/Saale
– E-Mail: pfr.j.werner@web.de

Evangelisches Pfarramt Schochwitz

4. Sonntag vor der Passionszeit, 06.02.2022

09:00 Uhr Fienstedt
10:30 Uhr Müllerdorf
14:00 Uhr Krimpe

Septuagesimä, 13.02.2022

09:00 Uhr Höhnstedt in der Küsterschule
10:30 Uhr Beesenstedt im Pfarrhaus

Estomihi, 27.02.2022 (Pfarrbereichsgottesdienst)

10:00 Uhr Salzmünde

Gesprächskreis Köllme am 15.02.2022 um 14:30 Uhr
Frauenkreis Fienstedt am 16.02.2022 um 14:30 Uhr

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Schochwitz
Schloßplatz 4
06198 Salzatal
Tel: 034609 21371
Fax: 034609 25718
pfarramt.schochwitz@t-online.de
Das Gemeindebüro ist in der Regel mittwochs zwischen 15:00 und 17:00 Uhr für Sie besetzt!
Gemeindepädagogin Cornelia Fiedelak
Tel: 034601 22687
Christenlehre Beesenstedt: Dienstag, 14:30 Uhr
Kindergarten Schochwitz: einmal im Monat

Evangelische Kirchengemeinde Dörlau-Lieskau

Veranstaltungen

Montag, 7. Februar

17:30 Uhr KIRCHE LIESKAU
Lesen in Lieskau: Stefanie Schröder: **Im Banne des Blauen Reiters.**
Das Leben der Gabriele Münter, vorgestellt von Rita Hertwig.

Mittwoch, 9. Februar

14:30 Uhr GEMEINDEHAUS LETTIN
Frauenkreis

Freitag, 11. Februar

17:30 Uhr GEMEINDEHAUS LIESKAU
Filmabend

Donnerstag, 17. Februar

17:30 Uhr KIRCHE LIESKAU „**Welche Kirche braucht die Welt?**“
Offener Gesprächsabend mit Altbischof Prof. Axel Noack

Montag, 21. Februar

15:00 Uhr GEMEINDEHAUS DÖRLAU
Begegnungscafé: „Die Geschichte von Dörlau“ mit Herrn Bernd Wolfermann

Montag, 21. Februar

19:00 Uhr GEMEINDEHAUS DÖRLAU
Regionaler Frauenkreis: Lesung mit Dr. Beate Müller

Donnerstag, 24. Februar

10:00 Uhr GEMEINDEHAUS DÖRLAU
Seniorenfrühstück

Gottesdienste

Sonntag, 6. Februar

10:00 Uhr **Gottesdienst** in der BONHOEFFERKAPELLE
14:00 Uhr **Gottesdienst** in der KIRCHE LETTIN
Pfarrer Eckart Warner

Mittwoch, 10. Februar

10:15 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim CURANUM, Pfarrer Eckart Warner

Sonntag, 13. Februar

09:30 Uhr **Gottesdienst** in der KIRCHE LETTIN
11:00 Uhr **Gottesdienst** in der KIRCHE LIESKAU
Pfarrer Eckart Warner

Sonntag, 20. Februar

11:00 Uhr **Familienkirche im GEMEINDEHAUS DÖRLAU**
Annett Chemnitz und Eckart Warner

Sonntag, 27. Februar

15:00 Uhr **Faschingsgottesdienst im GEMEINDEHAUS DÖRLAU**
Bitte maskiert kommen!
Gemeindepädagogin Ulrike Simm

Evangelische Kirchengemeinde
Dörlau-Lieskau - Gemeindebüro
Franz-Mehring-Straße 9b
06120 Halle
Tel. +49 (0)345 5504107
Fax +49 (0)345 6802896
gemeindebuero@kirche-dll.de
www.kirche-dll.de

Salzatal auf historischen Postkarten

Schochwitz



Schochwitz - aus der Sammlung von Nils Blazejewski.

Malerisch eingebettet in das Laweketal ist in Schochwitz bereits in der Jungstein- und der Bronzezeit eine erste Besiedlung nachweisbar. Im 12./13. Jahrhundert war der Ort Adelsitz das heutige Schloss wurde 1601-06 auf den Grundmauern der alten Wasserburg aus dem 13. Jahrhunderts erbaut und im 18. Jahrhundert erweitert. Der weite Schlossplatz stammt aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Interessant auf der Postkartenansicht ist die Aufreihung von Personen auf dem Schlossplatz. Steht der Abmarsch zur Feldarbeit bevor? Ab 1875 gab es in Schochwitz eine Post. Diese befand sich im Backsteinanbau neben Müller's Gasthof, dem späteren Gasthof *Zur Post* von Georg Fischer. Heute dienen diese Gebäude als Wohnhaus.

Steffen Wendt

Verschiedenes

Gemeinde Salzatal Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal	Ansprechpartner der Ortschaften Bereitschaftsdienste für den Notfall																																																																																																																																						
<p>Zentrale: 034609 28-0 Fax Zentrale: 28-100 Verwaltungsgebäude: Str. der Einheit 12a, 06198 Salzatal OT Salzalmünde Hauptamt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>Einwohnermeldebehörde</td><td style="text-align: right;">28-109</td></tr> <tr><td>Gewerbeamt</td><td style="text-align: right;">28-110</td></tr> <tr><td>Standesamt</td><td style="text-align: right;">28-108</td></tr> <tr><td>Schule/ Kita</td><td style="text-align: right;">28-104</td></tr> </table> <p>Kämmerei</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>Hundesteuer/ Grundsteuer</td><td style="text-align: right;">28-203</td></tr> <tr><td>Gewerbesteuer</td><td style="text-align: right;">28-206</td></tr> <tr><td>Kasse</td><td style="text-align: right;">28-208/ -202/-205</td></tr> <tr><td>Vollstreckung</td><td style="text-align: right;">28-207</td></tr> </table> <p>Fax Einwohner/Gewerbe/Standesamt 28-200 Verwaltungsgebäude: Schulstraße 3, 06198 Salzatal OT Salzalmünde Fax 274-522</p> <p>Ordnungsamt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>Verkehrsrechtliche Anordnung, Baumfällungen</td><td style="text-align: right;">274-509</td></tr> <tr><td>Sondernutzung, Plakatierung, Störungen</td><td></td></tr> <tr><td>Straßenbeleuchtung</td><td style="text-align: right;">274-511</td></tr> <tr><td>Bauhof</td><td style="text-align: right;">274-523</td></tr> </table> <p>Bauamt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>Wohnungswesen/Bewirtschaftungskosten</td><td style="text-align: right;">274-506/ -502</td></tr> <tr><td>Bauleitplanung</td><td style="text-align: right;">274-503</td></tr> <tr><td>Hochbau</td><td style="text-align: right;">274-507 /-504</td></tr> <tr><td>Tiefbau, Straßenbau, Grünflächen</td><td style="text-align: right;">274-505 /-508</td></tr> <tr><td>Straßenausbaubeiträge, Erschließungsbeiträge</td><td style="text-align: right;">274-514</td></tr> <tr><td>Gewässerumlage</td><td style="text-align: right;">274-521</td></tr> <tr><td>Liegenschaften</td><td style="text-align: right;">274-512 /-517</td></tr> </table> <p>Telefonische Erreichbarkeit:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>montags bis freitags:</td><td style="text-align: right;">09:00 – 12:00 Uhr</td></tr> <tr><td>dienstags zusätzlich:</td><td style="text-align: right;">13:00 - 18:00 Uhr</td></tr> <tr><td>donnerstags zusätzlich</td><td style="text-align: right;">13:00 - 17:00 Uhr</td></tr> </table> <p>Online-Terminvereinbarungen für die Fachbereiche und die Bürgermeisterin über die Website der Gemeinde Salzatal möglich! Internet: www.gemeinde-salzatal.de, E-Mail: info@gemeinde-salzatal.de</p> <p>Kontoverbindungen der Gemeinde Salzatal</p> <p>Kto-Nr. 385 30 20 10 IBAN: DE31 8005 3762 0385 3020 10 BLZ 800 537 62 BIC: NOLADE21HAL, Saalesparkasse Kto-Nr. 11 00 300 IBAN: DE26 8009 3784 0001 1003 00 BLZ 800 937 84 IC: GENODEF1HAL, Volksbank Halle (Saale) eG</p> <p>Schiedsstelle</p> <p>1. Dienstag im Monat 18:00 - 19:00 Uhr Ort: Gemeindeverwaltung Salzatal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal OT Salzalmünde Tel.: 034609 28 299 (zu o. g. Sprechzeiten) E-Mail: schiedsstelle@salzatal.eu</p> <p>Freiwillige Feuerwehren</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>Gemeindewehrléiter</td><td>Stephan Ossig</td><td style="text-align: right;">01 73 / 8 61 46 76</td></tr> <tr><td>Ortsfeuerwehr Beesenstedt</td><td>Steve Rutsch</td><td style="text-align: right;">01 76 / 62 59 81 45</td></tr> <tr><td>Ortsfeuerwehr Bennstedt</td><td>Mirko Stoller</td><td style="text-align: right;">01 70 / 5 27 84 79</td></tr> <tr><td>Ortsfeuerwehr Fienstedt</td><td>Andreas Kamenka</td><td style="text-align: right;">01 74 / 3 16 19 39</td></tr> <tr><td>Ortsfeuerwehr Höhnstedt</td><td>Hans-Werner Rost</td><td style="text-align: right;">01 75 / 1 60 11 75</td></tr> <tr><td>Ortsfeuerwehr Kloschwitz</td><td>Kevin Dietz</td><td style="text-align: right;">01 52 / 02 07 04 93</td></tr> <tr><td>Ortsfeuerwehr Lieskau</td><td>Frank Kittel</td><td style="text-align: right;">01 72 / 7 02 94 26</td></tr> <tr><td>Ortsfeuerwehr Pfütztal</td><td>Hendrik Walther</td><td style="text-align: right;">01 73 / 7 19 40 31</td></tr> <tr><td>Ortsfeuerwehr Schochwitz</td><td>Thomas Wagner</td><td style="text-align: right;">01 76 / 20 95 46 38</td></tr> <tr><td>Ortsfeuerwehr Zappendorf</td><td>Felix Jähnel</td><td style="text-align: right;">01 73 / 7 98 23 15</td></tr> </table> <p>Abwasserentsorgung für die Gemeinde Salzatal</p> <p>Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis (WAZV Saalkreis)</p> <p>Anschrift: Sennewitzer Straße 7, 06193 Petersberg OT Gutenber Telefon: 034606 360-0 Telefax: 034606 360-299 E-Mail: info@wazv-saalkreis.de Internet: www.wazv-saalkreis.de</p> <p>Telefonische Erreichbarkeit.</p> <p>montags bis donnerstags: 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr freitags 10:00 - 12:00 Uhr Persönliche Vorsprachen sind nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache möglich.</p> <p>Abwasserzweckverband „Eisleben - Süßer See“</p> <p>Anschrift: Landwehr 9, 06295 Lutherstadt Eisleben Telefon: 03475 667780 Havarietelefon: 03475 6769115 <i>(für die Ortschaft Höhnstedt - hier nur Schmutzwasser)</i></p>	Einwohnermeldebehörde	28-109	Gewerbeamt	28-110	Standesamt	28-108	Schule/ Kita	28-104	Hundesteuer/ Grundsteuer	28-203	Gewerbesteuer	28-206	Kasse	28-208/ -202/-205	Vollstreckung	28-207	Verkehrsrechtliche Anordnung, Baumfällungen	274-509	Sondernutzung, Plakatierung, Störungen		Straßenbeleuchtung	274-511	Bauhof	274-523	Wohnungswesen/Bewirtschaftungskosten	274-506/ -502	Bauleitplanung	274-503	Hochbau	274-507 /-504	Tiefbau, Straßenbau, Grünflächen	274-505 /-508	Straßenausbaubeiträge, Erschließungsbeiträge	274-514	Gewässerumlage	274-521	Liegenschaften	274-512 /-517	montags bis freitags:	09:00 – 12:00 Uhr	dienstags zusätzlich:	13:00 - 18:00 Uhr	donnerstags zusätzlich	13:00 - 17:00 Uhr	Gemeindewehrléiter	Stephan Ossig	01 73 / 8 61 46 76	Ortsfeuerwehr Beesenstedt	Steve Rutsch	01 76 / 62 59 81 45	Ortsfeuerwehr Bennstedt	Mirko Stoller	01 70 / 5 27 84 79	Ortsfeuerwehr Fienstedt	Andreas Kamenka	01 74 / 3 16 19 39	Ortsfeuerwehr Höhnstedt	Hans-Werner Rost	01 75 / 1 60 11 75	Ortsfeuerwehr Kloschwitz	Kevin Dietz	01 52 / 02 07 04 93	Ortsfeuerwehr Lieskau	Frank Kittel	01 72 / 7 02 94 26	Ortsfeuerwehr Pfütztal	Hendrik Walther	01 73 / 7 19 40 31	Ortsfeuerwehr Schochwitz	Thomas Wagner	01 76 / 20 95 46 38	Ortsfeuerwehr Zappendorf	Felix Jähnel	01 73 / 7 98 23 15	<p style="text-align: center;">Ortsbürgermeister Salzatal</p> <p>Beesenstedt</p> <p>Herr Dr. Papendieck Tel.: 034773 20365 / 0170 9326575 jeden 1. Mittwoch im Monat 16:00 - 17:00 Uhr beesenstedt@gemeinde-salzatal.de</p> <p>Bennstedt</p> <p>Herr Uhlmann Tel.: 034601 39451 jeden 1. Mittwoch im Monat 15:00 - 17:00 Uhr bennstedt@gemeinde-salzatal.de</p> <p>Fienstedt</p> <p>Herr Zorn Tel.: 034609 20786 / 0172 3619047 jeden 2. Dienstag im Monat 17:30 - 18:30 Uhr Bei dringenden Angelegenheiten nach Absprache. fienstedt@gemeinde-salzatal.de</p> <p>Höhnstedt</p> <p>Herr Scheffler Tel.: 0173 5416788 jeden 1. und 3. Montag im Monat 16:00 - 18:00 Uhr hoehnstedt@gemeinde-salzatal.de</p> <p>Kloschwitz</p> <p>Herr Otto Tel.: 0174 9446987 nach Vereinbarung kloschwitz@gemeinde-salzatal.de</p> <p>Lieskau</p> <p>Herr Arzt Tel.: 0176 21520808 nach Vereinbarung lieskau@gemeinde-salzatal.de</p> <p>Salzmünde</p> <p>Frau Hirsch Tel.: 0163 2556622 nach Vereinbarung salzmuende@gemeinde-salzatal.de</p> <p>Schochwitz</p> <p>Herr Möbus Tel.: 0172 9604534 nach Vereinbarung schochwitz@gemeinde-salzatal.de</p> <p>Zappendorf</p> <p>Herr Dr. Faber Tel.: 0177 857 2288 jeden 1. Dienstag im Monat 16:00 - 18:00 Uhr zappendorf@gemeinde-salzatal.de</p> <p>Bereitschaftsdienst für den Notfall</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>Feuerwehr</td><td style="text-align: right;">112</td><td style="text-align: right;">kostenfrei</td></tr> <tr><td>Rettungsdienst</td><td style="text-align: right;">112</td><td style="text-align: right;">kostenfrei</td></tr> <tr><td>Polizei</td><td style="text-align: right;">110</td><td style="text-align: right;">kostenfrei</td></tr> <tr><td>Kassenärztlicher Notdienst</td><td style="text-align: right;">0345</td><td style="text-align: right;">681000</td></tr> <tr><td colspan="3"> </td></tr> <tr><td>envia Mitteldeutsche Energie AG</td><td style="text-align: right;">0800</td><td style="text-align: right;">2305070</td></tr> <tr><td>Stadtwerke Halle GmbH</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>Störungsmeldung Erdgas</td><td style="text-align: right;">0345</td><td style="text-align: right;">581-1444</td></tr> <tr><td colspan="3"> </td></tr> <tr><td colspan="3">Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis</td></tr> <tr><td> Störungsmeldung Trinkwasser</td><td style="text-align: right;">0800</td><td style="text-align: right;">6647003</td></tr> <tr><td> Störungsmeldung Abwasser</td><td style="text-align: right;">01511</td><td style="text-align: right;">4122795</td></tr> <tr><td>MITGAS Störungsmeldungen</td><td style="text-align: right;">0800</td><td style="text-align: right;">2200922</td></tr> <tr><td>TELEKOM Entstörungsdienst</td><td style="text-align: right;">0800</td><td style="text-align: right;">3302000</td></tr> <tr><td>Polizeirevier nördl. Saalkreis</td><td style="text-align: right;">0345</td><td style="text-align: right;">52540295</td></tr> <tr><td>Außenstelle Teutschenthal</td><td style="text-align: right;">034601</td><td style="text-align: right;">397090</td></tr> <tr><td>POK in Hermann</td><td style="text-align: right;">0160</td><td style="text-align: right;">2618804</td></tr> <tr><td colspan="3"> </td></tr> <tr><td>Krankenhaus</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>Dörlau</td><td style="text-align: right;">0345</td><td style="text-align: right;">559-1684</td></tr> </table>	Feuerwehr	112	kostenfrei	Rettungsdienst	112	kostenfrei	Polizei	110	kostenfrei	Kassenärztlicher Notdienst	0345	681000				envia Mitteldeutsche Energie AG	0800	2305070	Stadtwerke Halle GmbH			Störungsmeldung Erdgas	0345	581-1444				Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis			Störungsmeldung Trinkwasser	0800	6647003	Störungsmeldung Abwasser	01511	4122795	MITGAS Störungsmeldungen	0800	2200922	TELEKOM Entstörungsdienst	0800	3302000	Polizeirevier nördl. Saalkreis	0345	52540295	Außenstelle Teutschenthal	034601	397090	POK in Hermann	0160	2618804				Krankenhaus			Dörlau	0345	559-1684
Einwohnermeldebehörde	28-109																																																																																																																																						
Gewerbeamt	28-110																																																																																																																																						
Standesamt	28-108																																																																																																																																						
Schule/ Kita	28-104																																																																																																																																						
Hundesteuer/ Grundsteuer	28-203																																																																																																																																						
Gewerbesteuer	28-206																																																																																																																																						
Kasse	28-208/ -202/-205																																																																																																																																						
Vollstreckung	28-207																																																																																																																																						
Verkehrsrechtliche Anordnung, Baumfällungen	274-509																																																																																																																																						
Sondernutzung, Plakatierung, Störungen																																																																																																																																							
Straßenbeleuchtung	274-511																																																																																																																																						
Bauhof	274-523																																																																																																																																						
Wohnungswesen/Bewirtschaftungskosten	274-506/ -502																																																																																																																																						
Bauleitplanung	274-503																																																																																																																																						
Hochbau	274-507 /-504																																																																																																																																						
Tiefbau, Straßenbau, Grünflächen	274-505 /-508																																																																																																																																						
Straßenausbaubeiträge, Erschließungsbeiträge	274-514																																																																																																																																						
Gewässerumlage	274-521																																																																																																																																						
Liegenschaften	274-512 /-517																																																																																																																																						
montags bis freitags:	09:00 – 12:00 Uhr																																																																																																																																						
dienstags zusätzlich:	13:00 - 18:00 Uhr																																																																																																																																						
donnerstags zusätzlich	13:00 - 17:00 Uhr																																																																																																																																						
Gemeindewehrléiter	Stephan Ossig	01 73 / 8 61 46 76																																																																																																																																					
Ortsfeuerwehr Beesenstedt	Steve Rutsch	01 76 / 62 59 81 45																																																																																																																																					
Ortsfeuerwehr Bennstedt	Mirko Stoller	01 70 / 5 27 84 79																																																																																																																																					
Ortsfeuerwehr Fienstedt	Andreas Kamenka	01 74 / 3 16 19 39																																																																																																																																					
Ortsfeuerwehr Höhnstedt	Hans-Werner Rost	01 75 / 1 60 11 75																																																																																																																																					
Ortsfeuerwehr Kloschwitz	Kevin Dietz	01 52 / 02 07 04 93																																																																																																																																					
Ortsfeuerwehr Lieskau	Frank Kittel	01 72 / 7 02 94 26																																																																																																																																					
Ortsfeuerwehr Pfütztal	Hendrik Walther	01 73 / 7 19 40 31																																																																																																																																					
Ortsfeuerwehr Schochwitz	Thomas Wagner	01 76 / 20 95 46 38																																																																																																																																					
Ortsfeuerwehr Zappendorf	Felix Jähnel	01 73 / 7 98 23 15																																																																																																																																					
Feuerwehr	112	kostenfrei																																																																																																																																					
Rettungsdienst	112	kostenfrei																																																																																																																																					
Polizei	110	kostenfrei																																																																																																																																					
Kassenärztlicher Notdienst	0345	681000																																																																																																																																					
envia Mitteldeutsche Energie AG	0800	2305070																																																																																																																																					
Stadtwerke Halle GmbH																																																																																																																																							
Störungsmeldung Erdgas	0345	581-1444																																																																																																																																					
Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis																																																																																																																																							
Störungsmeldung Trinkwasser	0800	6647003																																																																																																																																					
Störungsmeldung Abwasser	01511	4122795																																																																																																																																					
MITGAS Störungsmeldungen	0800	2200922																																																																																																																																					
TELEKOM Entstörungsdienst	0800	3302000																																																																																																																																					
Polizeirevier nördl. Saalkreis	0345	52540295																																																																																																																																					
Außenstelle Teutschenthal	034601	397090																																																																																																																																					
POK in Hermann	0160	2618804																																																																																																																																					
Krankenhaus																																																																																																																																							
Dörlau	0345	559-1684																																																																																																																																					